



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION
UMWELT
Direktion B - Schutz der natürlichen Umwelt
ENV.B.2 - Natur und biologische Vielfalt

Brüssel, den **28 AVR. 2008**
ENV/B2/PM/ D(2008) 7004

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
(BMU)
Referat N I 2
Frau Dr. Anita Breyer
Robert-Schuman-Platz 3
D - 53175 Bonn

Nachmeldung von Vogelschutzgebieten in Schleswig-Holstein
Gespräch mit Herrn Minister Böttcher, Schleswig-Holstein, am 8.4.2008 in Brüssel

Im Rahmen unserer ausführlichen Auswertungen der deutschen Nachmeldungen von Vogelschutzgebieten und bezugnehmend auf das o.g. Gespräch in der Kommission über die vom Land Schleswig-Holstein erbetene Konkretisierung der von mir gesehenen Meldedefizite, bitte ich mir mitzuteilen, ob das Land Schleswig-Holstein nunmehr in einen weiteren Nachmeldeprozess eintreten wird.

Wie die Kommission ausführlich dargelegt hat, wird vom Land Schleswig-Holstein die Ergänzung bzw. zusätzliche Ausweisung bedeutsamer Flächen im Bereich der folgenden Gebiete erwartet:

Eiderstedt:

Durch die bisherige Auswahl von drei Teilgebieten ist das dauerhafte Überleben der Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt nicht gesichert, wie durch den bedrohlichen Bestandsrückgang dieser Art in Eiderstedt in den letzten Jahren deutlich wird. Darüber hinaus wird die bisherige, im Gelände kaum nachvollziehbare Abgrenzung den Anforderungen an einen wirksamen Vollzug von Schutzvorschriften nicht gerecht.

Damit ein Erfolg versprechendes Schutzkonzept umgesetzt werden kann, müssen die drei Teilbereiche zu einem zusammenhängenden Gesamtgebiet verbunden werden, so dass das Gebiet den Dauergrünlandkern des nordwestlichen Eiderstedts umfasst. Zur Herstellung eines in der Abgrenzung fachlich nachvollziehbaren Gesamtgebietes sollten auch die diversen Lücken in den bestehenden Teilbereichen, v.a. im Teilbereich Westerhever, geschlossen werden.

Eider-Treene-Sorge-Niederung:

Die bisher gemeldeten Teilbereiche des Vogelschutzgebietes „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ decken die Nahrungsgebiete der dort nach dem Auswahlkonzept des Landes

Schleswig-Holstein zu schützenden Anhang I-Arten Weißstorch und Zwergschwan nur unzureichend ab. Für ein Erfolg versprechendes Gebietsmanagement ist die bisherige Zersplitterung in viele Teilbereiche ungeeignet. Daher müssen die zahlreichen Teilbereiche des bestehenden SPA entlang der Treene bzw. im östlichen Kernbereich durch die Einbeziehung der dazwischen liegenden, ornithologisch hochwertigen Flächen miteinander verbunden werden.

Berücksichtigung von Wiesenbrütervorkommen:

Durch die bisherige Anwendung des Schleswig-Holsteinischen Auswahlkonzeptes für Europäische Vogelschutzgebiete ist keine ausreichende Berücksichtigung der Wiesenbrüter (Zugvögel i.S. des Artikel 4(2) VRL), v.a. Uferschnepfe, Kiebitz und Großer Brachvogel erreicht worden. Durch die Erweiterung der beiden o.g. Gebiete, die in erheblichem Umfang Wiesenbrüter-Bestände aufweisen, wird auch dieses Defizit zu beheben sein.

Ich bitte bis spätestens 31. Mai um die Zusicherung einer entsprechenden Nachmeldung.

Sollte keine entsprechende Zusage einer Nachmeldung erfolgen, kann das Auswahlkonzept des Landes Schleswig-Holstein nicht als sachgerecht für die Auswahl von Europäischen Vogelschutzgebieten nach Art. 4(1) und insbesondere nach Art. 4(2) VRL anerkannt werden. Die Europäische Kommission wird sich - wie bereits mehrfach ausgeführt wurde - hilfsweise auf das IBA-Verzeichnis 2002 beziehen.

Patrick MURPHY
Head of Unit

Kopie: Ständige Vertretung, Minister Böttcher